



Ortsgruppenzeitung

0 3 . 2 0 1 6



G d l B e r l i n

Liebe GDler, liebe Kollegen und Kolleginnen.

Wieder einmal geht ein Jahr zu Ende... Und so weiter und so weiter. Wer kennt nicht solche Sätze und Sprüche? Es sind sogenannte Höflichkeitsfloskeln, die man aus Anstand ebenfalls sagt. Wenn wir als eure Gewerkschaft "Danke" sagen, dann klingt es ungefähr so:

Vielen herzlichen Dank für eure unerbittliche Bereitschaft zu allen Tages- und Jahreszeiten.

Vielen Dank für das Vertrauen über Jahre.

Vielen Dank für den unermüdlichen Einsatz im Kampf gegen die Ungerechtigkeiten des AG und andere Sachen.

Vor allem aber vielen Dank für den Respekt, die Teamfähigkeit und Kollegialität sowie der Bereitschaft füreinander einzustehen, getreu dem Motto: "Einer für alle und alle für einen."

Mittlerweile wird es leider jedes Jahr schlimmer was Höflichkeit, gegenseitigen Respekt, Toleranz, Ehrlichkeit und Solidarität angeht. Was viele nicht wissen, es fängt beim gegenseitigen Grüßen an und hört beim "Danke"-Sagen auf. Viele denken nur noch an sich.

Bei uns läuft es zum Glück etwas anders. Wir versuchen, sowohl als Gewerkschaft als auch als Privatperson für jeden da zu sein, bei Problemen mit anzupacken und eine allgegenwärtige Präsenz zu zeigen. Egal ob bei Betriebsversammlungen, Ortsgruppensitzungen, beim Feste feiern oder am Stand zu Weihnachten oder am Grill. Und sei es nur bei einem Kaffee...

Was uns als Gewerkschaft ausmacht, ist jeder Einzelne von uns und dass wir immer können. Dabei ist es egal, wann, wo, jung oder alt, egal welcher Job.

Wir sind alle eins. Wir arbeiten gemeinsam und als Team, denn das Heute von Morgen beginnt schon früh.

In diesem Sinne wünschen wir allen wundervolle Weihnachten und einen guten Rutsch!

Für euch und eure Liebsten viel Glück, Gesundheit und weiterhin gute und bessere Erfolge für das kommende Jahr!

Eure GDL Ortsgruppe

Handlungshilfe bei der Beantragung für „Besondere Teilzeit im Alter“

Die besondere Teilzeit im Alter ermöglicht besonderen Arbeitnehmergruppen die Reduzierung der Arbeitszeit um 45 Regenerationsschichten im Jahr auf 81 Prozent der jeweiligen Referenz – oder Regelarbeitszeit. Arbeitnehmer, die unter Inanspruchnahme der besonderen Teilzeit im Alter ihre Arbeitszeit reduziert haben, erhalten einen Teilausgleich des geminderten Tabellenentgelts, der Differenzzulage, der Zulagen sowie des Urlaubsgeldes.

Anspruch haben Arbeitnehmer die das 59. Lebensjahr vollendet haben, die mindestens 20 Jahre Betriebszugehörigkeit haben, die zuletzt 10 Jahre in Wechselschicht, regelmäßiger Nachtarbeit (mindestens 80 Stunden zwischen 20.00 und 06.00 Uhr im Jahr) gearbeitet haben. Auch für Arbeitnehmer mit Schwerbehinderung von mindestens Grad 50 der Behinderung, trifft diese Regelung zu. Der Antrag ist in schriftlicher Form und vier Monate vor dem Zeitpunkt, in dem der Arbeitnehmer die Reduzierung in Anspruch nehmen will, zu stellen.

Es gibt im Modell „besondere Teilzeit im Alter“ mehrere Möglichkeiten, die Arbeitsreduzierung umzusetzen. Sollte keine Vereinbarung getroffen werden, so findet die Blockfreizeit Anwendung.

Bei der „Blockfreizeit“ findet eine Verblockung innerhalb eines Kalenderjahres statt. Arbeitnehmer und Arbeitgeber vereinbaren ggf. schon im Rahmen der Urlaubsplanung die Freistellung für die 45 Regenerationsschichten. Diese können auch zu ganzen Blöcken (Wochen) verplant werden.

Im zweiten Modell „Freie Tage“ soll ausgedrückt werden, dass die Arbeitszeitreduzierung der Regeneration der Arbeitnehmer dient. Die Arbeitnehmer sollen ganze Tage freigestellt werden. Hierbei findet keine Verblockung statt. Arbeitnehmer arbeiten z.B. in einem Plan, in dem im Vorfeld der Freistellung, ein Tag pro Woche als Regenerationsschicht gekennzeichnet und ein entsprechender ÖZB eingesetzt wird (4-Tage-Woche). Regenerationsschichten werden in Edith/e-time mit „AAA 0132“ gekennzeichnet.

Beim Urlaubsanspruch bleibt es bei 6 Wochen Urlaub. Jedoch ist die persönliche Arbeitszeitverteilung wie bei jedem Teilzeitmodell zu betrachten. Da im Jahr nur noch 216 Schichten zu leisten sind, reduziert sich der Urlaubsanspruch entsprechend. Durchschnittlich wird von einer 4-Tage-Arbeitswoche ausgegangen. Der Urlaubsanspruch beträgt somit 24 Urlaubstage. Es werden folglich 24 Tage Urlaub mit einem Zeitwert von 7:38 Stunden angerechnet.

Die Jahresarbeitszeit beträgt 1649 Stunden, die Wochenarbeitszeit beträgt somit 31:35 Stunden bzw. 1/216. Ein Urlaubstag wird mit 1/216 (7:38 Stunden) bewertet. Bei Arbeitsunfähigkeit in der Arbeitsphase wird die geplante Arbeitszeit angerechnet. Bei Arbeitsunfähigkeit an Tagen mit Regenerationsschicht wird keine Arbeitszeit angerechnet, da keine geplante Zeit vorlag.

Kerstin hat 9 Fragen an Susann Kühn:

Susi, seit Februar 2015 bist du Vorsitzende der Ortsgruppe „Fahrpersonal und Werke Berlin“. Die Mitglieder dieser OG haben dir damit ihr Vertrauen ausgesprochen und ich könnte mir vorstellen, daß es viele interessiert, was diese Funktion für dich bedeutet und beinhaltet. Bevor ich aber speziell über deine Gewerkschaftsarbeit reden möchte; kurz zu Deiner Person: Wer ist Susann Kühn?

Susann: Ich komme aus einer Eisenbahnerfamilie und bin auch schon immer gerne Zug gefahren. In meiner Freizeit lese ich gerne und bin gerne im Garten.

Wann und warum bist du in die GDL eingetreten?

Susann: Ich bin seit dem 01.01.2005 Mitglied der GDL und hatte mich dazu entschlossen, weil ich mitbekam, daß die GDL die Probleme des Bordpersonales ernst genommen hat. So sollte ich auf einen anderen Arbeitsplatz „abgeschoben“ werden und meine Urlaubs- und Ruhetage wurden ohne Absprache geändert. Während der BR der Transnet damals meinte „da müssen alle mal durch“, halfen mir die Betriebsräte der GDL, so daß ich bleiben konnte.

Wie war dein Werdegang in der GDL?

Susann: Angefangen habe ich damals als Kassenprüfer. Danach habe ich Protokolle geschrieben weil, die damalige Schriftführerin durch ihren Wechsel der Einsatzstelle oft verhindert war. Ich habe mich um Seminaranmeldungen gekümmert und als kommissarische Stellvertreterin die damalige Ortsgruppenchefin Kathrin Gardow unterstützt. 2015 wurde ich dann selbst zur OGV gewählt.

Was hat dich bewogen, in deiner Freizeit Gewerkschaftsarbeit zu machen?

Susann: Vor allem hat mich die stiefmütterliche Behandlung der Bordpersonale durch die Transnet/EVG gestört und ich hoffte, mit der GDL etwas für uns erreichen zu können. Auch der große Zusammenhalt unserer Ortsgruppe war ein Kriterium für mein Engagement.

Was macht eine Ortsgruppenvorsitzende neben ihrer Arbeit für die Ortsgruppe?

Susann: Vor allem muss ich viel organisieren. So zB. die OG-Versammlungen, die Infostände zu Betriebsversammlungen und zu Weihnachten, die Bestellung der Werbemittel sowie die Verwaltung der Einnahmen daraus und die Kontaktdaten der Mitglieder. Ich halte den Kontakt zum Bezirk und sichte Infos, die ich bei Bedarf weiterleite. Wichtig ist mir auch, Fragen der Kollegen zu beantworten und ggf weiterzuleiten. Alleine ist das alles natürlich nicht zu schaffen. Ich habe einige

Helfer in meinem Umfeld, aber freue mich natürlich über jeden, der für uns unterstützend tätig sein möchte.

Wie hast du die Zeit des Streikes erlebt?

Susann: Oh das war eine sehr anstrengende, kräftezehrende und nervenaufreibende Zeit. Da waren viele durchwachte Nächte in der Streikleitung, viele Anfeindungen seitens der Presse und des Arbeitgebers. Aber auch den Frust und das Unverständnis der Kollegen, die nicht in der GDL organisiert waren, bekam ich ab. Gleichzeitig mußten die Kollegen in den eigenen Reihen motiviert werden, denn es kam zu Ängsten vor den Konsequenzen des Streikes. Dennoch gab es viele schöne Momente. Die Aufbruchstimmung bei Demos und im Streiklokal war zB. sehr deutlich zu spüren. Das Gefühl: Endlich bewegt sich was für uns! Zum Schluss dann die große Erleichterung, als es geschafft war.

Wenn es eine Sache gäbe die du ändern könntest, welche wäre das?
Susann: Da wären zwei Dinge, die ich dann ändern würde:

1. Jegliche Hinhaltetechiken der Bahn (sei es auf der Einigungsstelle oder bei Tarifverhandlungen) müßten mit Geldbußen oder rechtlichen Konsequenzen geahndet werden.
2. Würde ich mir wünschen, daß der Druck von den Bordpersonalen genommen wird! Dazu müsste genügend Personal auf den Zügen sein, es keine Spitzel mehr geben und vor allem der Zustand von Dienststellen, Pausenräumen, Zügen, Gleisen qualitativ verbessert werden.

Was möchtest du gerne während deiner Amtszeit noch erreichen?

Susann: Ich würde gerne noch mehr verlässliche und engagierte Mitstreiter finden und alle Kollegen von der Wichtigkeit der Arbeit unseres Betriebsrates überzeugen. Leider wird diesem nämlich noch für viele Unzulänglichkeiten die „Schuld in die Schuhe“ geschoben.

Was war für dich einer der bewegendsten Momente im Zusammenhang mit deiner Gewerkschaftsarbeit?

Susann: Eindeutig der Tarifabschluss!

Hast du noch Zeit für Hobbys und welche sind das?

Susann: Leider fehlt mir die Kraft, mich sportlich zu betätigen. An Ruhetagen kümmere ich mich um meinen Haushalt sowie die Familie und versuche ein wenig Schlaf nachzuholen.

Danke für das Gespräch und weiterhin viel Kraft für deine Arbeit als Vorsitzende der Ortsgruppe!

Unser AG hat das Recht, Taschenkontrollen durchzuführen
Hierzu werden Zeitpunkt und Ort ausgelost
Für Eurer Verständnis, hier ein paar Punkte, die es zu
beachten gibt

- Es darf nicht willkürlich kontrolliert werden
- Es muss kein Mitglied des Betriebsrats anwesend sein.
Aber du kannst darauf bestehen.
- Die Kontrollen sind in extra Räumlichkeiten durchzuführen und wenn du möchtest darf dich nur ein Gleichgeschlechtlicher kontrollieren
- Die Taschen sind persönlich durch DICH auszuräumen
- Waschtaschen dürfen **NICHT** durchsucht werden (bei dringendem Verdacht einer Straftat auch diese)
- Taschenkontrollen sind **schutzrechtliche** Arbeitszeiten
- das heisst, Pausen und Arbeitszeiten sind weiterhin gültig und zu beachten. Arbeitszeitgesetze (z.B. nach 6 Stunden muss Pause sein, keine schutzrechtliche Arbeitszeit über 10 bzw. 14 Stunden, höchstens einmal die Woche eine Schichtlänge von über 12 Stunden) müssen eingehalten werden.

Kochen mit Kerstin

In dieser kalten Jahreszeit ist ein deftiges Essen gerade richtig. Dazu passend habe ich von einem Kollegen ein Rezept zugeschickt bekommen, das ich euch nicht vorenthalten möchte. Logischerweise habe ich es schon mal getestet und kann mit gutem Gewissen sagen, es ist kinderleicht in der Zubereitung und schmeckt überraschend gut.

Ihr braucht dazu einen Kopf Weißkohl von dem ihr höchstens die äußeren Blätter entfernt. Das ist aber auch nicht unbedingt nötig.

Diesen legt ihr für knapp 2 Stunden bei 180°C in den Backofen. Danach den Backofen ausschalten und den Kohl etwas abkühlen lassen.

Die schwarzen äußeren Blätter dann entfernen, den Kohl in mundgerechte Stücke schneiden und gut mit Salz und Pfeffer würzen sowie mit Olivenöl oder einem anderen guten Öl beträufeln.

Zu guter Letzt lasst ihr Butter in einem Tiegel braun werden und gebt diese dann über den Kohl.



Guten Appetit wünscht euch Kerstin

Betriebsversammlung vom 05.12.2016

Nach der Begrüßung begann Jan Proschmann mit dem Rechenschaftsbericht des BR FI7. Zunächst verwies er auf die höhere Auslastung der Züge, was jedoch weiterhin zu keinen Mehreinnahmen führt (dies ist weder einem Unwetter oder gar Streiks anzulasten). Der Verweis auf den neu aufgestellten Vorstand der DB-AG ordnete sich den für uns eher wichtigeren Themen unter, z.B. der Standort Stralsund, bei welchem 18 Kollegen der Bordgastronomie der Auflösung ihres Standortes unterliegen. Hier stand zunächst ein Standortwechsel nach Berlin oder Hamburg im Raum, was zumindest für ein Jahr durch Umschulungen zu Zub's und persönlich zugeschnittenen Plänen durch den BR abgewendet werden konnte. An einer weiteren sozialverträglichen und endgültigen Lösung ist der BR aktiv beteiligt.

Die Umstrukturierung Berlin Ostbahnhof/Hauptbahnhof war ein weiteres wichtiges Thema. Da der Ostbahnhof weiter an Wichtigkeit für den Fernverkehr verliert und sich dies auch an der Leistungsverteilung aus Frankfurt widerspiegeln wird, ist eine Verlagerung zum Hauptbahnhof in der Zukunft unumgänglich. Dies wird durch die Eröffnung der Schnellfahrstrecke Richtung München weiter forciert. Begonnen wird auf Basis der Freiwilligkeit zur PP2, wobei je 20 Gastro's und Zub's möglichst teambezogen wechseln sollen und das Verhältnis zum Jahresende 2017 BHF/BLS 50/50 betragen soll. Auch hier ist der BR aktiv dabei.

Des weiteren wurde auf das bereits laufende und vom BR und unseren Mitarbeitern begleiteten betrieblichen Arbeitszeitprojektes hingewiesen, aus welchem bereits der Feiertagswunschzettel hervorgegangen ist. Hier wurde versucht, die Wünsche umzusetzen, wobei darauf geachtet wurde, dass jeder Mitarbeiter zumindest einen Feiertag frei bekam.

Für die PP1 waren dem BR wichtig, dass unsere Teilzeitkräfte nicht überbucht und deren Überstunden reduziert wurden, sowie das Gegensteuern gegen einen allgemeinen aufgezwungenen Überstundenabbau.

Ebenso wurde auf die Fehler und Differenzen bei der Urlaubsplanung hingewiesen!

Der Personalbestand wurde durch den AG erstmals nach dem Krankenstand berechnet. Um das Personal aufzustocken, wurden weitere Zugbetreuer und Gastronomen ausgebildet.

Aus dem Werk berichtete Patrick Kernchen zunächst über die Dienstplangestaltung für das neue Jahr, bei welcher die konstruktiven Vorschläge des BR durch dem AG abgelehnt wurden. Die Versetzung der Mitarbeiter aus dem Bereich BE22 wurde seitens des BR abgelehnt. Die vom AG vorgelegten Dienstpläne wurden -entgegen allen Gerüchten - vom BR nicht abgelehnt! Im Bereich BE22/24 gibt es momentan 44 Mitarbeiter zu viel. Der BR steht hierzu im regen Austausch mit dem AG, um einen Personalabbau zu vermeiden. Bei einer Leistungsverchiebung zu Gunsten Berlin müsse der Personalbestand unterjährig angepasst werden. Es ist bereits jetzt bekannt, dass der Standort Köln die Fristen im ersten Quartal am ICE2 nicht ausführen kann.

Die Einführung des Tablets wurde an den Pilotstandorten Köln und Hamburg zwar gut angenommen, aber die Arbeitszeit hat sich damit fast verdoppelt. Bis die Probleme mit den Geräten abgestellt sind, wurde weiteren Pilotierungen an anderen Standorten ausgesetzt. Ebenso wurde die Pilotierung der elektronischen Zeiterfassung ausgesetzt, bis eine entsprechende Betriebsvereinbarung aufgesetzt wurde. Es wurde angemahnt, dass die Ergebnisse der gesonderten Mitarbeiterbefragung der Bereiche BE22/24 den Mitarbeitern bisher nicht zugänglich gemacht wurden.

Die Runde des AG leitete Frau Wallstein als Vertretung für unsere Betriebsleiterin Frau Dr. Laux ein. Sie erläuterte das Konzept „Zukunft Bahn“, wies abermals auf den Wettbewerbsdruck der Bahn gegenüber den anderen Verkehrsunternehmen, dem „günstigen“ Sprit hin und verwies, wie auch auf der letzten BV, darauf, dass unsere Kunden nur billig fahren wollen. Von den momentan verkauften Fahrkarten seien aber nur 4-5 % Billigtickets. Die Pünktlichkeitsquote beträgt zum Jahresende 79-80%. Zur strukturellen Veränderung im Fernverkehr müssen wir noch bessere Gastgeber werden, die Werke müssen nach den Grundprinzipien der „schlanken Produktion“ optimiert werden und die Flotte muss effizienter eingesetzt werden. Als sehr erfreulich wurde die vorläufige Rücklaufquote von 51 % bei der Mitarbeiterbefragung hervorgehoben.

Herr Milde berichtete über den Bereich Werke, in dem die große Triebzughalle und die neue Verwaltung in Betrieb genommen wurde. Im Ausblick wies er auf den Umbau des Gleislayouts der Reisezugseite und auf die Inbetriebnahme des internen Bahnübergangs ebenso hin, wie auch auf die geplante ICE Hallenverlängerung mit Umbau der dortigen Räumlichkeiten und die bereits erfolgte Sanierung der Sozialräume (Duschen, Toiletten). Auch sprach er über die Leistungsverchiebung des ICE2 nach Köln und dem damit einhergehenden zu hohen Personalbestand („Zu wenig Arbeit für die Mitarbeiter“).

Die Ausführungen von Herrn Lengning begannen mit dem Hinweis auf die Umsatzerfüllung zum Jahresende mit 100 % und dankte dafür allen Mitarbeitern. Auch bei der Verteilung von Zeitungen und Goodies sind wir vorne mit dabei, wobei der APS im hinteren Mittelfeld läge. Es wurde der hohe Krankenstand angesprochen, nach dem wir täglich 50-60 arbeitsunfähige Mitarbeiter haben. Dem AG ist auch bekannt, dass wir derzeit viele Züge unterbesetzt fahren. Um darauf reagieren zu können wurde für 2017 der Personalbedarf angehoben.

Zwei Themen der Gesundheitsumfrage wurden aufgegriffen, welche die Transparenz zu den Angeboten der DB-AG und die unzureichende Kommunikation mit den Führungskräften betreffen. An beiden Themen wird im nächsten Jahr aktiv gearbeitet. Auch das Thema automatische Nachlieferung wird mit weiteren Workshops forciert und somit den beteiligten Mitarbeitern (Restaurantleiter und Logistik) näher gebracht.

Auch in seinen Ausführungen wies er auf die schwindende Bedeutung des Ostbahnhofes und die sukzessive Verlagerung zum Standort Berlin Hauptbahnhof hin.

Das Servicekonzept „Self-Checkin“ wird zum zweiten Halbjahr 2017 starten, im Gastrobereich wird eine mobile Zugkasse eingeführt und der Zugchef erhält ein neues überarbeitetes Ansagetraining. Der Redebeitrag von Frau Wagner bezog sich nochmals auf die bisher getätigten Aussagen zum Personalbedarf und erläuterte noch einmal das betriebliche Arbeitszeitprojekt.

Herr Friebe aus dem Bereich Verkehrsleitung sprach über die gestiegene Pünktlichkeit, Planstart (Ausweitung auf die Bahnhöfe BGS, BLS, BL, BPAF zum 01.01.2017) und die zukünftige Baustellenplanung, welche mehr Vorlaufzeiten erhalten sollen.

In der anschließenden Diskussion ging es unter anderen um folgende Themen:

- Parksituation in BL -es gibt momentan 12 Parkkarten, um eine Aufstockung wird weiterhin verhandelt
 - Übernachtung/AU -hierzu gab es keine abschließende Klärung; VL handelt nach AZ-Gesetz
 - Logger im IC -Züge standen wohl durch Strangausfälle in BRGB zum Teil Stromlos
 - alte Zeitungstaschen -Rückführung in die Galley durch das Zub (Problem bei Randlagen; geht Zug nochmal raus oder ins Werk)
 - Reservierung ICE2 -Das Problem ist bekannt und es wird an einer Lösung gearbeitet
 - Qualität der Ersatzzüge -VL fordert seitens des Werkes eine Fertigmeldung der KP-Reserve täglich um 07:00, keine zufriedenstellende Aussage zu Sauberkeit und technischem Zustand
 - Zugausfall -Anzeige „Ausfall“ ist nicht änderbar, Ersatzzug muss neu eingelegt werden und unter anderer Nummer verkehren, eine Zugnummer darf immer nur einmal pro Tag vergeben werden
- Weitere Themen waren nochmals die Personalbesetzung Zub/Gastro auf den Zügen, Wegezeiten zum Hotel, Beladung IC Amsterdam und eine evtl. Individualisierung des Notpaketes.

Hier noch einige Daten der Metaplanwand zur Personalplanung:

- Gastfahrten sollen verringert werden
- Zugfahrten an den Berliner Bahnhöfen; BHF 15%; BL(S) 48%; BGS 13%; BPAF 24%
- Neue Linie Ri. München wird nur von BL gefahren
- Momentane Kapazität in BL für 100 Mitarbeiter, Verhandlungen über weitere Räumlichkeiten laufen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der Erweiterung des Geltungsbereich GE-TV GDL (30.Juni 2015) haben nicht nur das gesamte Zugpersonal, sondern auch Lokrangier-/Rangierlokführer, Disponenten, Ausbilder, Trainer/Instruktoren und Auszubildende (EiB L/T und KfW) die Möglichkeit, die Leistungen des FairnessPlan e.V. in Anspruch zu nehmen. In den zurückliegenden 1 ½ Jahren ist in Sachen Leistungsoptimierung und Akquirierung neuer Zuschuss- und Unterstützungsleistungen viel passiert. Wir als eure regionalen Ansprechpartner des FairnessPlan e.V. freuen uns darüber, dass die attraktiven Leistungen von Euch so zahlreich in Anspruch angenommen werden und wissen aber auch, dass es noch viele offene Fragen eurerseits zum Leistungsinhalt, Beantragung, Höhe der Förderung, Krankenkassenzuschuss und der steuerliche Behandlung gibt. Aus diesem Grund möchten wir auf euren Wunsch eingehen, um euch einige wesentliche Informationen rund um das gesamte Leistungspaket und auf die eine oder andere Leistung näher eingehen. Als erstes möchten wir euch über den Brillen und Hörgerätezuschuss, sowie den Kinderbetreuungs- und Kinderbetreuungsbeitrag 14 näher informieren.

Grundsätzliches der einzelnen Leistungen:

NEU: Brillen- und Hörgerätezuschuss

Nicht nur das Antragsverfahren wurde wesentlich vereinfacht, nun können nicht nur neben den **Kollegen/-innen mit betriebliche Aufgaben**, auch die leistungsberechtigten **Kollegen/-innen ohne betriebliche Aufgaben** diesen Zuschuss beantragen.

Folgendes ist bei der Beantragung zu beachten:

Tätigkeit mit betriebliche Aufgaben

- Das aktuelle Tauglichkeitsgutachten kann **bis zu 5 Jahre alt sein**, je nach Turnus der betriebsärztlichen Untersuchung
- Die Krankenkassenbestätigung und das separate Formular (betriebsärztliche Bestätigung), sowie der Stichtag 01.01.2016 **fallen weg**

Antragsverfahren:

Neben den Originalantrag auf Förderung der Maßnahme müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Originalrechnung des Optikers/Hörgeräteakustiker
- Kopie des aktuellen Tauglichkeitsbericht
- ggf. Nachweise über andere Zuschüsse/Versicherungsleistung (Kopie)
- Zahlungsnachweis (Quittungen, Kopie Kontoauszug)

Tätigkeit ohne betriebliche Aufgaben

- Nachweislich muss eine **Sehbeeinträchtigung** von **mindestens 0,5 Dioptrien** und eine **Hörschwäche** von **mindestens 20 Dezibel** vorliegen

Antragsverfahren:

Neben den Originalantrag auf Förderung der Maßnahme müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Originalrechnung des Optikers/Hörgeräteakustiker, aus der eine Seh- oder Hörschwäche von mind. 0,5 Dioptrien/20 Dezibel hervorgeht
- ggf. Nachweise über andere Zuschüsse/Versicherungsleistungen (Kopie)
- Zahlungsnachweise (Quittungen, Kopie Kontoauszug)

Zusätzliche Informationen zu dieser Leistung Brillen- und Hörgerätezuschuss:

Die Höhe der Förderung beträgt bei einer **Sehhilfe max. 150,00 €** und bei einer **Hörhilfe max. 300,00 €**. Der Antrag kann jedes Jahr neu gestellt werden, bis die Gesamtkosten eurer Seh-oder Hörhilfe erstattet wurden. **Kontaktlinsen** und **Sonnenbrillen mit Sehstärkegläser** sind ebenso förderfähig, nur **Computer-Arbeitsplatzbrillen** sind vom **Zuschuss ausgeschlossen**. Der Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen muss **spätestens bis zum 28. Februar des Folgejahres** schriftlich im Original mit dem aufgeführten Nachweisen beim FairnessPlan e.V. eingegangen sein, nach diesen Stichtag wird die Bearbeitung nicht mehr gewährleistet.

Kinderbetreuungszuschuss/Kinderbetreuungszuschuss 14 (NEU)

Die finanzielle Unterstützung zur Unterbringung von Kindern dient dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im **Kinderbetreuungszuschuss** werden **nicht schulpflichtige Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben** finanziell unterstützt, wie im **Kinderbetreuungszuschuss 14 schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs**.

Folgendes ist bei der Beantragung zu beachten:

Kinderbetreuungszuschuss

- Kinderbetreuung muss außerhalb des eigenen Haushalts durch anerkannte Kinderbetreuungseinrichtungen (Betreuungsformen bei denen Betreuungskosten entstehen) durchgeführt werden
- Der Unterstützungsbetrag wird anteilig bis zum 31. Juni des laufenden Kalenderjahres gewährt, wenn das 6. Lebensjahr vor dem 01. Juli des laufenden Kalenderjahres vollendet wird
- Wird das sechste Lebensjahr nach dem 30. Juni des laufenden Kalenderjahres vollendet, gewährt der FairnessPlan e.V. den Unterstützungsbetrag für das laufende Kalenderjahr in voller Höhe und anteilig bis zum 31. Juli des folgenden Kalenderjahres.

Antragsverfahren:

Neben den Originalantrag auf Förderung der Maßnahme müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Betreuungsvertrag der Kinderbetreuungseinrichtung oder Bescheid der Behörde oder Rechnung im **Original**
- Kindergeldberechtigungsnachweis (Kopie)
- Geburtsurkunde (Kopie) des Kindes bei ledigen Leistungsberechtigten
- Zahlungsnachweise in beantragter Höhe (Kopie Kontoauszüge, in welchen die Abbuchungen ersichtlich sind)

Kinderbetreuungszuschuss 14

- Kinderbetreuung muss außerhalb des eigenen Haushalts durch anerkannte Kinderbetreuungseinrichtungen (Betreuungsformen bei denen Betreuungskosten entstehen) durchgeführt werden
- Der Unterstützungsbetrag wird anteilig bis zum 31. Juni des laufenden Kalenderjahres gewährt, wenn das 14. Lebensjahr vor dem 01. Juli des laufenden Kalenderjahres vollendet wird
- Wird das 14. Lebensjahr nach dem 30. Juni des laufenden Kalenderjahres vollendet, gewährt der FairnessPlan e.V. den Unterstützungsbetrag für das laufende Kalenderjahr in voller Höhe und anteilig bis zum 31. Juli des folgenden Kalenderjahres.

Antragsverfahren:

Neben den Originalantrag auf Förderung der Maßnahme müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Betreuungsvertrag der Kinderbetreuungseinrichtung oder Bescheid der Behörde oder Rechnung im **Original**
- Kindergeldberechtigungsnachweis (Kopie)
- Geburtsurkunde (Kopie) des Kindes bei ledigen Leistungsberechtigten
- Zahlungsnachweise in beantragter Höhe (Kopie Kontoauszüge, in welchen die Abbuchungen ersichtlich sind)

Die tatsächlichen entstandenen nachgewiesenen Betreuungskosten werden **in Höhe von max. 250,00 € pro Kind** je leistungsberechtigten Elternteil erstattet. Sind beide Eltern leistungsberechtigt, können beide diesen Antrag stellen. Der Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen muss **spätestens bis 28. Februar des Folgejahres** schriftlich im Original mit den oben aufgeführten Nachweisen beim FairnessPlan e.V. eingegangen sein, nach diesem Stichtag kann die Bearbeitung nicht mehr gewährleistet werden.

Grundsätzliches zu den beiden Leistungen des Kinderbetreuungszuschuss:

Für beide Kinderbetreuungszuschüsse gelten, nur im ersten Grad verwandte Kinder des Leistungsberechtigten, dazu zählen die leiblichen Kinder, adoptierte Kinder und formell angenommene Kinder nach i. S. v. §32 Abs.1 Nr. 1 EStG, erhalten diese Unterstützungsleistung. Das Kind muss außerhalb des eigenen Haushalts in einer anerkannten Betreuungseinrichtung, wie Kinderkrippen, Kitas, Kinderhorte, Tagespflegeplätze sowie Ganztagspflegestellen oder Internate (soweit diese nichtschulpflichtige Kinder aufnehmen) betreut werden. Die Betreuung durch Tagesmütter, Haushaltshilfen oder Familienangehörige im eigenen Haushalt ist nicht unterstützungsfähig. Aufwendungen, die nicht unmittelbar mit der Betreuung des Kindes zusammenhängen, wie zum Beispiel Essengeld, Sprach –und Musikunterricht oder für die Beförderung zwischen Wohnung und Betreuungsstelle, werden ebenfalls nicht bezuschusst.

Der Umfang und die Form der Unterlagen ist von den Finanzbehörden vorgegeben und somit ist es notwendig, dass der Original-Betreuungsvertrag der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung bei der Beantragung dieser Leistungen vorgelegt werden muss, damit der FairnessPlan e. V. seiner Dokumentationsverpflichtungen gegenüber den Behörden nachkommen kann. Die Originale werden auf Wunsch des Antragstellers, mit einem entsprechenden Vermerk über den Zuschuss des FairnessPlan e. V. an diesen zurückgesendet. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass der vom FairnessPlan e. V. erhaltene Unterstützungsbetrag bei der ESt-Veranlagung anzugeben ist, wenn eine entsprechende steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten beantragt wird (z.Z. als Sonderausgaben nach §10 Abs.1 Nr.5 EStG).

Allgemeine Informationen:

Die Anträge auf die hier beschriebene Förderung und Unterstützungsleistungen, sowie die dazugehörigen Merkblätter findet ihr auf der Homepage des FairnessPlan e.V. (www.fairnessplan.org) unter der **Rubrik Leistungen** und auf der Homepage unserer Ortsgruppe Fahrpersonal-und Werke (www.og-berlinfw.gdl.de) über den **Button FairnessPlan**. Der vollständig ausgefüllte Antrag ist dann mit den erforderlichen Nachweisen per Post an folgende Adresse zu senden: **FairnessPlan e. V. – Düsseldorf Straße 1-7 – 60329 Frankfurt/Main** Für weitere Fragen, rund um die gesamten Leistungen und dessen Beantragung, stehen wir euch gerne unter die hier aufgeführten Kontaktdaten zur Verfügung.

Wir wünschen Euch ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Eure regionalen Ansprechpartner des FairnessPlan e.V.

Mario Poek
Regionaler Ansprechpartner
Region
Bezirk Nord-Ost
Fon 01721553092
mario.poek@fairnessplan.org
www.fairnessplan.org

Beatrice Gräbe
Regionale Ansprechpartnerin
Region
Bezirk Nord-Ost
Fon 016097489105
beatrice.graebe@fairnessplan.org
www.fairnessplan.org

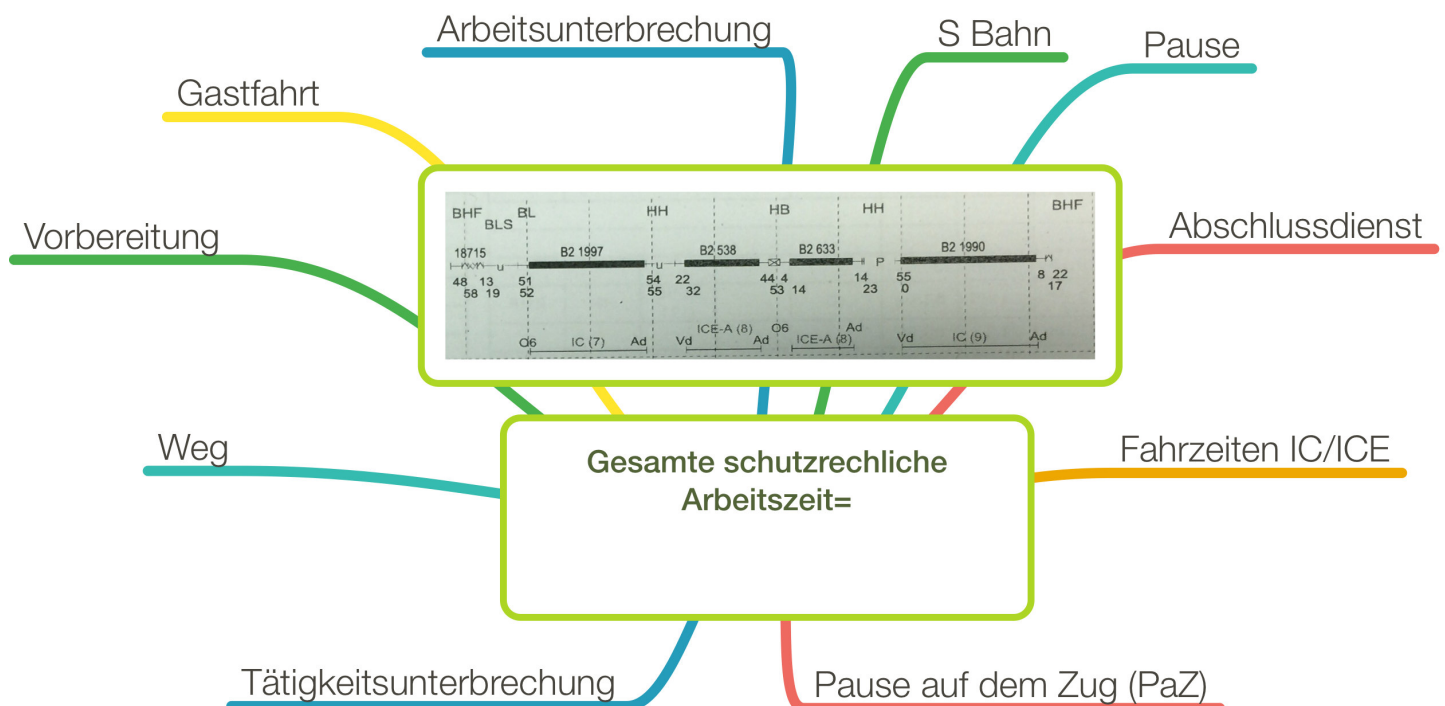
Preisausschreiben

Wir wollen in dieser Ausgabe unserer Zeitung mal euer Wissen testen!

Als erste Frage haben wir uns überlegt, mal zu sehen, wie gut ihr euch mit euren Dienstaufträgen auskennt. Dazu seht ihr hier mal eine Schicht und wir wollen von euch wissen: Wieviel schutzwürdige Arbeitszeit sind es zusammen.

Wenn ihr die Antwort wisst, dann schickt sie bitte an:

preisausschreiben.ogfwb@gmail.com



und vergesst bitte nicht, euren Namen mit anzugeben, damit wir euch den Preis auch überreichen können!

Die Gewinner werden in unserer OG Versammlung am 14.März 2017 gezogen. Wer sich also von der Richtigkeit der Verlosung überzeugen möchte, ist gerne eingeladen in das Restaurant „Volkskammer“ zu kommen.

Teilnehmen dürfen alle Mitarbeiter des Wahlbetriebes F.1.7.

- 1.Preis ein Thermobecher mit GDL Logo
- 2.Preis eine Brotdose mit GDL Logo
- 3.Preis ein Touchpen
- 4.bis10. Preis je ein Schlüsselband der GDL

Einsendeschluss ist der 28.Februar 2017

Liebe Mitglieder der OG Fahrpersonal & Werke Berlin!

Wir möchten Euch zu unseren regelmäßigen Ortsgruppensitzungen einladen. Dort informieren wir Euch über Neuigkeiten, besprechen Organisatorisches und tauschen uns über alles aus, was uns bewegt. Seid herzlich willkommen im gemütlichen Restaurant „Volkskammer“, was sich auf der „Straße der Pariser Kommune 18b“ (gleich neben dem Netto-Markt) befindet.

Zur Jahreshauptversammlung geht euch eine gesonderte Einladung zu. Dort wird dann der neue Ortsgruppenvorstand gewählt.

Hier nun die Termine für das Jahr 2017

17. Januar 17

13. Februar 17 JHV, Extraeinladung folgt per Mail und Aushang

14. März 17

11. April 17

09. Mai 17

06. Juni 17

04. Juli 17

01. August 17

29. August 17

26. September 17

24. Oktober 17

21. November 17

Nach der Strukturreform der Bezirke gehören wir nun dem Bezirk Nord-Ost an, bestehend aus Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Brandenburg.

Ab dem 01.12.16 ist das Bezirksbüro nur noch unter der neuen Emailadresse zu erreichen.

gdl-nord-ost@t-online.de

jeweils 15.00 Uhr kurzfristige Änderungen möglich

IMPRESSUM

URHEBERRECHT & HERAUSGEBER:
ORTSGRUPPE FAHRPERSONAL & WERKE



SUSANN KÜHN (OG VORSITZENDE)
MOBIL 0171 9084784
MAIL S.KUEHN13@GMAIL.COM

RENÈ BÄSELT (STV. OG VORSITZENDER)
MOBIL 0171 3386773
MAIL R.BAESELT@GOOGLEMAIL.COM

KERSTIN FRIEDRICH (REDAKTION OG ZEITUNG)
MOBIL 0179 6896056
MAIL KERSTIN.FRIEDRICHGDL@GMAIL.COM

LISA OEHME (JUGENDLEITERIN DER OG)
MOBIL 0173 7208443
MAIL OEHMELISA@WEB.DE

GESTALTUNG:

Kay Gerhardt

[HTTP://WWW.GDL.DE/OG-BERLINFW/STARTSEITE](http://www.gdl.de/OG-BERLINFW/STARTSEITE)